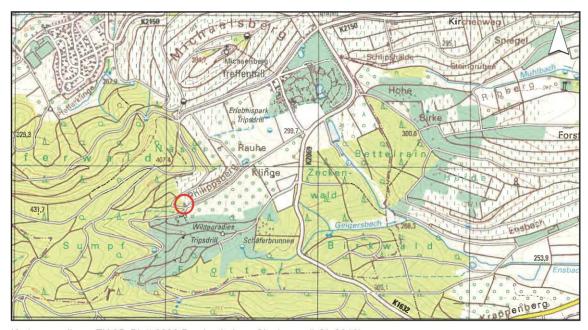
Bebauungsplan "Erlebnispark Tripsdrill – Wirtschaftsgebäude Pilzzucht"

Natura 2000-Vorprüfung



Kartengrundlage: TK 25, Blatt 6920 Brackenheim – Cleebronn (LGL 2019)

Auftraggeber: Familie Fischer KG

Erlebnispark-Tripsdrill-Straße 1

74389 Cleebronn

Proj.-Nr. 54523 Datum: 17.10.2025



Pustal Landschaftsökologie und Planung Prof. Waltraud Pustal Freie Landschaftsarchitektin

LandschaftsArchitekten-Biologen-Stadtplaner

Hohe Straße 9/1, 72793 Pfullingen Fax: 0 71 21 / 99 42 171 E-Mail: mail @pustal-online.de www.pustal-online.de

© AUFBAU, GLIEDERUNG, SYMBOLE BY WALTRAUD PUSTAL

INHALTSVERZEICHNIS

1	EINFÜHRUNG	3
	1.1 Anlass und Zielsetzung	3
2	NATURA 2000-VORPRÜFUNG	3
	2.1 Hinweise zu den Datengrundlagen2.1.1 Erhaltungsziele2.1.2 Lebensraumtypen (inkl. prioritäre LRT)2.1.3 Arten (inkl. prioritäre Arten)	4 4 4 4
	2.2 Ergebnis der Natura 2000-Vorprüfung:2.2.1 FFH-Gebiet2.2.2 Vogelschutzgebiet	4 4 5
3	LITERATUR UND QUELLEN	5

1 Einführung

1.1 Anlass und Zielsetzung

Die Gemeinde Cleebronn beabsichtigt, die planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Errichtung eines neuen Wirtschaftsgebäudes auf dem Flurstück Nr. 7145 (Gewann "Sommerrain", Gemarkung Cleebronn) im Bereich des Erlebnisparks Tripsdrill zu schaffen. Das bestehende, ehemals als Pilzzucht genutzte Gebäude soll hierfür zurückgebaut und durch einen Neubau ersetzt werden. Ziel der Planung ist die Errichtung eines modernen Wirtschaftsgebäudes mit Futter- und Spülküchen, Lager- und Kühlräumen, Sozial- und Büroräumen sowie Sanitätsbereichen, um die Bewirtschaftung des Erlebnisparks und des Wildparadieses Tripsdrill zu optimieren und interne Betriebswege zu verkürzen.

Da sich das Vorhaben im unbeplanten Außenbereich befindet und kein rechtskräftiger Bebauungsplan besteht, ist die Aufstellung eines vorhabenbezogenen Bebauungsplans gemäß § 2 Abs. 1 i. V. m. § 12 BauGB erforderlich. Der Geltungsbereich umfasst das Flurstück Nr. 7145 mit einer Größe von ca. 2.180 m². Innerhalb dieses Bereichs ist ein Sondergebiet "Wirtschaftsgebäude" vorgesehen. Der Geltungsbereich liegt ganz im FFH-Gebiet Stromberg(Nr. 7018-341) sowie SPA-Gebiet Stromberg (Nr. 6919-441) Stromberg. Hieraus ergibt sich die Grundlage zur Ausführung einer Natura 2000 Vorprüfung.

2 Natura 2000-Vorprüfung

Datum: 17.10.2025

Gemäß § 33 Abs. 1 BNatSchG sind alle Veränderungen und Störungen, die zu einer erheblichen Beeinträchtigung eines Natura 2000-Gebiets in seinen für die Erhaltungsziele oder den Schutzzweck maßgeblichen Bestandteilen führen können, unzulässig. Gemäß § 34 Abs. 1 BNatSchG sind Projekte, die geeignet sind diese Gebiete erheblich zu beeinträchtigen, vor ihrer Zulassung oder Durchführung auf ihre Verträglichkeit mit den Erhaltungszielen der Natura 2000-Gebiete zu überprüfen (Natura 2000-Verträglichkeitsprüfung). Ob eine Eignung für erhebliche Beeinträchtigungen vorliegt und eine Natura 2000-Verträglichkeitsprüfung durchgeführt werden muss, kann gemäß den "Erläuterungen zum Formblatt der Natura 2000-Vorprüfung" (LUBW 2013) anhand einer Natura 2000-Vorprüfung festgestellt werden. Diese Vorprüfung (**überschlägige Betrachtung**) wird in Form einer Checkliste/Formblatt (LUBW 2013) durchgeführt. Sie befindet sich in der Anlage 6 zum Umweltbericht.

Folgende Natura 2000-Gebiete werden in der Checkliste betrachtet:

- FFH-Gebiet Nr. 7018-341 "Stromberg" (Anteil am FFH-Gebiet: 0,22 ha)
- SPA-Gebiet Nr. 6919-441 "Stromberg" Anteil am FFH-Gebiet: 0,22 ha)

2.1 Hinweise zu den Datengrundlagen

Eine Kartierung der Lebensraumtypen oder der Arten der Natura 2000-Gebiete im Gelände erfolgt im Rahmen einer Natura 2000-Vorprüfung nicht. Es wird auf die verfügbaren Daten zurückgegriffen.

2.1.1 Erhaltungsziele

Die Erhaltungsziele der FFH-Gebiete sind in den jeweiligen Sammelvorordnungen der Regierungspräsidien festgelegt. Im vorliegenden Fall ist dies die FFH-Verordnung des Regierungspräsidiums Stuttgart inklusive seiner Anlage.

Die Erhaltungsziele aller baden-württembergischen Vogelschutzgebiete sind in der Vogelschutzgebiets-Vorordnung des Ministeriums für Ernährung und Ländlichen Raum festgelegt. Ergänzend wird auf die Handlungsempfehlungen für Vogelschutzgebiete (LUBW 2006) zurückgegriffen.

2.1.2 Lebensraumtypen (inkl. prioritäre LRT)

Die FFH-Lebensraumtypen werden im Rahmen der Erstellung der Managementpläne (früher Pflege- und Entwicklungspläne) kartiert. Auf den jeweiligen MaP (bzw. PEPL) wird verwiesen. Auch die Biotopkartierungen bieten Anhaltspunkte für Vorkommen der Lebensraumtypen.

2.1.3 Arten (inkl. prioritäre Arten)

Die Arten der FFH-Richtlinie und der Vogelschutzrichtlinie werden im Rahmen der Erstellung der Managementpläne (früher Pflege- und Entwicklungspläne) kartiert. Auf den jeweiligen MaP (bzw. PEPL) wird verwiesen. Auch artenschutzrechtliche Prüfungen bieten Anhaltspunkte für Vorkommen dieser Arten.

2.2 Ergebnis der Natura 2000-Vorprüfung:

Erhebliche Auswirkungen des Vorhabens auf die Erhaltungsziele der Natura 2000-Gebiete bzw. auf den günstigen Erhaltungszustand der Arten sind <u>nicht absehbar</u>.

2.2.1 FFH-Gebiet

Lebensraumtypen

Es sind keine Lebensraumtypen direkt vom Vorhaben betroffen. Im Umfeld der Planung befinden sich zudem keine störungsempfindlichen Lebensraumtypen. Beeinträchtigungen von Lebensraumtypen sind daher nicht absehbar. Es wird auf das Formblatt der Natura 2000-Vorprüfung in Anlage 6a des Umweltberichts verwiesen

<u>Arten</u>

Für die Arten des FFH-Gebiets sind, mit Ausnahme potenziellen Tagesquartier für Fledermäuse, keine geeigneten Lebensraumstrukturen im Plangebiet gegeben. Als Ersatz für das potenzielle Tagesquartier werden drei Fledermauskästen aufgehängt. Beeinträchtigungen der Arten des FFH-Gebiets sind daher nicht absehbar. Es wird auf die artenschutzrechtliche Prüfung in Anlage 4 des Umweltberichts verwiesen. Es wird auf das Formblatt der Natura 2000-Vorprüfung in Anlage 5a des Umweltberichts verwiesen.

2.2.2 Vogelschutzgebiet

Durch die Planung erfolgen Eingriffe in nicht essentielle Nahrungshabitate. Für keine Art erfolgten Nachweise von Fortpflanzungs- und Ruhestätten im Plangebiet. Es wird auf die artenschutzrechtliche Prüfung in Anlage 4 des Umweltberichts verwiesen. Es wird auf das Formblatt der Natura 2000-Vorprüfung in Anlage 5b des Umweltberichts verwiesen.

3 Literatur und Quellen

Gesetze, Rechtsverordnungen

- Gesetz über Naturschutz und Landschaftspflege (Bundesnaturschutzgesetz **BNatSchG**) vom 29.07.2009 (BGBI. I S. 2542), zuletzt geändert durch Art. 48 G v. 23.10.2024 I Nr. 323 (BGBI. 2024 I Nr. 323)
- Gesetz des Landes Baden-Württemberg zum Schutz der Natur und zur Pflege der Landschaft (Naturschutzgesetz **NatSchG**) vom 23.06.2015 (GBI. S. 585), zuletzt geändert durch Artikel 11 des Gesetzes vom 07.02.2023 (GBI. S. 1233, 1250)
- Richtlinie des Rates zur Erhaltung der natürlichen Lebensräume und der wildlebenden Tiere und Pflanzen **FFH-Richtlinie (92/43/EWG)** vom 21.05.1992, zuletzt geändert am 13.05.2013
- Richtlinie des Rates vom 30.11.2009 über die Erhaltung der wild lebenden Vogelarten (2009/147/EG) Vogelschutz-Richtlinie
- Verordnung zum Schutz wild lebender Tier- und Pflanzenarten (Bundesartenschutzverordnung **BArtSchV**) in der Fassung vom 16.02.2005 (BGBl. I S. 258, 896), zuletzt geändert durch Art. 10 des Gesetzes vom 21.01.2013 (BGBl. I S. 95)

Sonstige Literatur und Quellen

Datum: 17.10.2025

- BAYERISCHES LANDESAMT FÜR UMWELT LFU (2020): Arbeitshilfe Spezielle artenschutzrechtliche Prüfung Prüfablauf. Februar 2020
- Bense, U. (2002): Verzeichnis und Rote Liste der Totholzkäfer Baden-Württembergs. Naturschutz Landschaftspflege Bad.-Württ., 74, 309-361; Karlsruhe.
- LAI (BUND/LÄNDER-ARBEITSGEMEINSCHAFT FÜR IMMISSIONSSCHUTZ) (2015): Hinweise zur Messung, Beurteilung und Minderung von Lichtimmissionen
- LANA (2009): Hinweise zu zentralen unbestimmten Rechtsbegriffen des Bundesnaturschutzgesetzes
- LGL (LANDESAMT FÜR GEOINFORMATION UND LANDENTWICKLUNG BADEN-WÜRTTEMBERG) (2010):

 Topographische Karte 1 : 25.000, Blatt 7219 Weil der Stadt; Geobasisdaten © Landesamt für Geoinformation und Landentwicklung Baden-Württemberg (Igl-bw.de)

- LUBW (LANDESANSTALT FÜR UMWELT BADEN-WÜRTTEMBERG) (2010): Geschützte Arten Liste der in Baden-Württemberg vorkommenden besonders und streng geschützten Arten, www.lubw.baden-wuerttemberg.de/natur-und-landschaft/besonders-und-streng-geschuetzte-arten, Stand 21.07.2010
- Dto. (2015a): Käfer, Tabelle, www.lubw.baden-wuerttemberg.de/servlet/is/39431/, 18.08.2015
- Dto. (2015b): Schmetterlinge, Tabelle, www.lubw.baden-wuerttemberg.de/servlet/is/45361/, 10.06.2015
- Dto. (2021): LUBW-Homepage, Kartendienst online, Abruf Daten und Schutzgebiete für das Plangebiet am 23.07.2025, Geobasisdaten © Landesamt für Geoinformation und Landentwicklung Baden-Württemberg, www.lgl-bw.de, Az.: 2851.9-1/19
- LUDWIG, G., HAUPT, H., GRUTTKE & M. BINOT-HAPKE (2006): Methodische Anleitung zur Erstellung Roter Listen gefährdeter Tiere, Pflanzen und Pilze. BfN-Skripte 191: 3 97
- MLR (MINISTERIUM FÜR ERNÄHRUNG UND LÄNDLICHEN RAUM BW) (2009): Hinweis-Papier der LANA zu zentralen unbestimmten Rechtsbegriffen des Bundesnaturschutzgesetzes
- SCHWEIZERISCHE VOGELWARTE SEMPACH (2012): Vogelfreundliches Bauen mit Glas und Licht

Datum: 17.10.2025

- Stiftung Vogelmonitoring Deutschland und Dachverband Deutscher Avifaunisten (Hrsg.) (2014): Atlas Deutscher Brutvogelarten. Münster
- LGL (Landesamt für Geoinformation und Landentwicklung Baden-Württemberg) (2019): Topographische Karte 1: 25.000, Blatt 6920 Brackenheim
- SÜDBECK, P., ANDRETZKE, H., FISCHER, S., GEDEON, K., SCHIKORE, T., SCHRÖDER, K. & C. SUDFELDT (2005): Methodenstandards zur Erfassung der Brutvögel Deutschlands. Radolfzell
- TRAUTNER, J., KOCKELKE, K., LAMBRECHT, H. & MAYER, J. (2006): Geschützte Arten in Planungs- und Zulassungsverfahren. Norderstedt Juni 2006

1. Allgemeine Angaben

	Angemente Angaben			
1.1	Vorhaben	B-Plan "Erlebnispark Gemeinde Cleebronn Anlage 6a zum Umwe	1	chaftsgebäude Pilzzucht",
1.2	Natura 2000-Gebiete	Gebietsnummer(n)	Gebietsname(n)	
		7018-341	Stromberg (FFH-Ge	ebiet)
	(bitte alle betroffenen Gebiete auflisten)		3 (······································
1.3	Vorhabenträger	Adresse	<u> </u>	Telefon / Fax / E-Mail
	_	Gemeindeverwaltung Cle	eebronn	Tel. 07135 / 9856-0
		Keltergasse 2		Fax. 07135 /9856-29
		74389 Cleebronn		E-Mail: info@cleebronn.de
1.4	Gemeinde	Cleebronn		
1.5	Genehmigungsbehörde (sofern nicht § 34 Abs. 1a BNatSchG einschlägig)	Landratsamt Heilbronn		
1.6	Naturschutzbehörde	im Landratsamt Heilbron	n	
1.7	Beschreibung des Vorhabens	Auf den Umweltbericht w de erstellt, das Ergebnis		artenschutzrechtliche Prüfung wur- integriert.
		weitere Ausführungen: siel	ne Anlage	

2. Zeichnerische und kartographische Darstellung

Das Vorhaben soll durch Zeichnung und Kartenauszüge soweit dargestellt werden, dass dessen Dimensionierung und örtliche Lage eindeutig erkennbar ist. Für Zeichnung und Karte sind angemessene Maßstäbe zu wählen.

2.1	Zeichnung	und	kartogran	ohische	Darstellun	a in	beigefü	aten	Antragsu	nterlagen	enthalter

22	☐ Zeichnung / Handskizze als	Anlage 🕅 karto	graphische Darstellun	a zur örtlichen L	age als /	Anlage
		Alliage Marto	grapinoure Darotenan	g zur ormenen L	age als r	unago

3. Aufgestellt durch (Vorhabenträger oder Beauftragter):

Anschrift *	Telefon *	Fax *
Waltraud Pustal	07121-99421-6	07121-99421-71
Landschaftsökologie und Planung		
Hohe Str. 9/1	E-Mail *	
72793 Pfullingen	mail@pustal-online.de	

[Proj. Nr. 202124]

Bearbeitungsstand: 17.10.2025

Prof. Waltraud Pustal

Freie LandschaftsArchitektin BVDL Beratende Ingenieurin IKBW

Datum Unterschrift

Erläuterungen zum Formblatt sind bei der Naturschutzbehörde erhältlich oder unter http://natura2000-bw.de => "Formblätter Natura 2000"

Eingangsstempel
Naturschutzbehörde
(Beginn Monatsfrist gem.
§ 34 Abs. 1a BNatSchG)

^{*} sofern abweichend von Punkt 1.3

4.	Feststellung der Verfahrenszuständigkeit (Ausgenommen sind Vorhaben, die unmittelbar der Verwaltung der Natura 2000-Gebiete dienen)	
4.1	Liegt das Vorhaben	Vermerke der zuständi-
	in einem Natura 2000-Gebiet oder	gen Behörde
	außerhalb eines Natura 2000-Gebiets mit möglicher Wirkung auf ein oder ggfs. mehrere Gebiete oder auf maßgebliche Bestandteile eines Gebiets?	
	⇒ weiter bei Ziffer 4.2	
4.2	Bedarf das Vorhaben einer behördlichen Entscheidung oder besteht eine sonstige Pflicht, das Vorhaben einer Behörde anzuzeigen?	
	☐ nein ⇒ weiter bei Ziffer 4.3	
4.3	 □ Da das Vorhaben keiner behördlichen Erlaubnis oder sonstigen Anzeige an eine Behörde bedarf, wird es gemäß § 34 Abs. 1a Bundesnaturschutzgesetz der zuständigen Naturschutzbehörde hiermit angezeigt. 	Fristablauf:
	⇒ weiter bei Ziffer 5	
		(1 Monat nach Ein- gang der Anzeige)

5. Darstellung der durch das Vorhaben betroffenen Lebensraumtypen bzw. Lebensräume von Arten *)

Lebensraumtyp (einschließlich charakteristischer Arten) oder Lebensräume von Arten **) [Fettdruck: Prioritäre Lebensraumtypen oder Arten]	Lebensraumtyp oder Art bzw. deren Lebens- raum kann grundsätzlich durch folgende Wir- kungen erheblich beeinträchtigt werden:	Vermerke der zuständigen Be- hörde
Lebensraumtypen des FFH-Gebiets:		
Nährstoffarme bis mäßig nährstoffreiche Stillgewässer [3130]	Erhaltungszustand: ungünstig bis unzureichend Keine.	
Natürliche nährstoffreiche Seen [3150]	Erhaltungszustand: ungünstig bis unzureichend Keine.	
Fließgewässer mit flutender Wasservegetation [3260]	Erhaltungszustand: ungünstig bis unzureichend Keine.	
Kalk-Pionierrasen [6110*]	Erhaltungszustand: ungünstig bis unzureichend Keine.	
Kalk-Magerrasen [6212]	Erhaltungszustand: ungünstig bis unzureichend Keine.	
Kalk-Magerrasen [6212] (orchideenreiche Bestände)	Erhaltungszustand: ungünstig bis schlecht Keine.	
Artenreiche Borstgrasrasen [6230]	Erhaltungszustand: ungünstig bis schlecht Keine.	

Lebensraumtyp (einschließlich charakteristischer Arten) oder Lebensräume von Arten **) [Fettdruck: Prioritäre Lebensraumtypen oder Arten]	Lebensraumtyp oder Art bzw. deren Lebensraum kann grundsätzlich durch folgende Wirkungen erheblich beeinträchtigt werden:	Vermerke der zuständigen Be- hörde
Pfeifengraswiesen [6410]	Erhaltungszustand: ungünstig bis unzureichend Keine.	
Feuchte Hochstaudenfluren [6431]	Erhaltungszustand: ungünstig bis unzureichend Keine.	
Magere Flachland-Mähwiesen [6510]	Erhaltungszustand: ungünstig bis schlecht Keine	
Übergangs- und Schwingrasenmoore [7140]	Erhaltungszustand: ungünstig bis schlecht Keine.	
Kalktuffquellen [7220*]	Erhaltungszustand: günstig Keine.	
Kalkreiche Niedermoore[7140]	Erhaltungszustand: günstig Keine.	
Kalkschutthalden [8160*]	Erhaltungszustand: günstig Keine.	
Kalkfelsen mit Felsspaltenvegetation [8210]	Erhaltungszustand: günstig Keine.	
Hainsimsen-Buchenwälder [9110]	Erhaltungszustand: günstig Keine.	
Waldmeister-Buchenwald [9130]	Erhaltungszustand: günstig Keine.	
Sternmieren-Eichen-Hainbuchenwälder [9160]	Erhaltungszustand: ungünstig bis unzureichend Keine.	
Labkraut-Eichen-Hainbuchenwald [9170]	Erhaltungszustand: günstig Keine.	
Schlucht- und Hangmischwälder	Erhaltungszustand: günstig Keine.	
Auenwälder	Erhaltungszustand: ungünstig bis unzureichend Keine.	
Mitteleuropäische Orchideen-Kalk- Buchenwälder [9150]		
Arten des FFH-Gebiets:		

Lebensraumtyp (einschließlich charakteristischer Arten) oder Lebensräume von Arten **) [Fettdruck: Prioritäre Lebensraumtypen oder Arten]	Lebensraumtyp oder Art bzw. deren Lebensraum kann grundsätzlich durch folgende Wirkungen erheblich beeinträchtigt werden:	Vermerke der zuständigen Be- hörde
Kleine Flussmuschel (Unio crassus) [1032]	Erhaltungszustand: ungünstig - unzureichend	
	<u>Lebensraum</u>	
	Diese Art lebt in kleinen Bächen bis in den Oberlauf und beansprucht klares, sauerstoffreiches Wasser über kiesig-sandigem Grund mit wenig Schlammanteil	
	Plangebiet	
	Vorkommen ist aufgrund fehlender Lebensraumeignung auszuschließen.	
Heller Wiesenknopf-Ameisenbläuling (<i>Maculinea teleius</i>)	Erhaltungszustand: ungünstig - unzureichend	
[1059]	Lebensraum	
	Diese Art besiedelt meist gemeinsam mit dem Dunklen Wiesenknopf-Ameisen-Bläuling nicht zu stark gedüngte, feuchte Mähwiesen, Grabenränder und junge Stadien von Feuchtwiesenbrachen mit reichen Beständen des Großen Wiesenknopfs (Sanguisorba officinalis).	
	Plangebiet	
	Vorkommen ist aufgrund fehlender Lebens- raumeignung auszuschließen	
Großer Feuerfalter (Lycaena dispar) [1060]	Erhaltungszustand: günstig	
[[1000]	<u>Lebensraum</u>	
	Diese Art besiedelt eine Vielzahl von sonnigen Lebensräumen des Offenlandes.	
	Plangebiet	
	Vorkommen ist aufgrund fehlender Verbreitungsdaten in diesem Bereich auszuschließen. Auf die artenschutzrechtliche Prüfung wird verwiesen.	
Dunkler Wiesenknopf-Ameisen-Bläuling (Maculinea nausithous)	Erhaltungszustand: günstig	
[1061]	<u>Lebensraum</u>	
	Diese Art besiedelt nicht zu stark gedüngte, feuchte Mähwiesen, Grabenränder und junge Stadien von Feuchtwiesenbrachen mit reichen Beständen des Großen Wiesenknopfs (Sanguisorba officinalis)	
	Plangebiet	
	Vorkommen ist aufgrund fehlender Lebensraumeignung und Verbreitung auszuschließen.	
Spanische Flagge (<i>Callimorpha quadripunctaria</i>) [1078]	Erhaltungszustand: günstig	
[[1070]	<u>Lebensraum</u>	
	Diese Art besiedelt Lichtungen, Säume an Waldwegen und Waldrändern, Steinbrüche, waldnahe Hecken, aufgelassene Weinberge, Randbereiche von Magerrasen mit Hochstaudenfluren	
	<u>Plangebiet</u>	
	Vorkommen ist aufgrund fehlender Lebensraumeignung auszuschließen.	

Lebensraumtyp (einschließlich charakteristischer Arten) oder Lebensräume von Arten **) [Fettdruck: Prioritäre Lebensraumtypen oder Arten]	Lebensraumtyp oder Art bzw. deren Lebens- raum kann grundsätzlich durch folgende Wir- kungen erheblich beeinträchtigt werden:	Vermerke der zuständigen Be- hörde
Hirschkäfer (Lucanus cervus)	Erhaltungszustand: günstig	
[1083]	<u>Lebensraum</u>	
	Diese Art besiedelt alte Laubwälder - vorzugs- weise mit Eichen - sowie an Waldrändern, Parks, Obstwiesen und Gärten mit einem möglichst hohen Anteil an alten und absterbenden Bäumen.	
	<u>Plangebiet</u>	
	Vorkommen ist aufgrund fehlenden Nachweises im Rahmen der Artenschutzuntersuchung auszuschließen. Beeinträchtigungen dieser Art sind nicht anzunehmen.	
Austropotamobius torrentium [Steinkrebs] 1093	Erhaltungszustand: ungünstig – schlecht	
	Lebensraum	
	Diese Art besiedelt strukturreiche Bäche.	
	Plangebiet	
	Vorkommen ist aufgrund fehlender Lebensraumstrukturen auszuschließen.	
Strömer (Leuciscus souffia) 1131	Erhaltungszustand: ungünstig – schlecht	
	<u>Lebensraum</u>	
	Diese Art besiedelt rasch fließende Gewässer der Äschenregion mit kiesigem Substrat, Gewässer der unteren Forellen- und Barbenregion sowie Zu- und Abflüsse von Seen.	
	Plangebiet	
	Vorkommen ist aufgrund fehlender Lebensraumstrukturen auszuschließen.	
Cottus gobio [Groppe]	Erhaltungszustand: günstig	
1163	<u>Lebensraum</u>	
	Diese Art besiedelt Bäche der Forellen- und Äschenregion.	
	Plangebiet	
	Vorkommen ist aufgrund fehlender Lebensraumstrukturen auszuschließen.	
Kammmolch (Triturus cristatus) 1166	Erhaltungszustand: ungünstig - unzureichend	
	<u>Lebensraum</u>	
	Diese Art besiedelt Feuchtgrünlandbestände im Wechsel mit Hecken, Feldgehölzen und Wäldern und einem guten Angebot an Kleingewässern	
	Plangebiet	
	Vorkommen ist aufgrund fehlenden Nachweises im Rahmen der Artenschutzuntersuchung auszuschließen. Beeinträchtigungen dieser Art sind nicht anzunehmen.	

Lebensraumtyp (einschließlich charakteristischer Arten) oder Lebensräume von Arten **) [Fettdruck: Prioritäre Lebensraumtypen oder Arten]	Lebensraumtyp oder Art bzw. deren Lebens- raum kann grundsätzlich durch folgende Wir- kungen erheblich beeinträchtigt werden:	Vermerke der zuständigen Be- hörde
Gelbbauchunke (<i>Bombina variegata</i>) 1193)	Erhaltungszustand: ungünstig - unzureichend	
	<u>Lebensraum</u>	
	Diese Art besiedelt Auen der natürlichen Fließ- gewässer Kies-, Sand- oder Tongruben, in Stein- brüchen oder in Form von wassergefüllten Fahr- spuren oder wegbegleitenden Gräben	
	Plangebiet	
	Vorkommen ist aufgrund fehlenden Nachweises im Rahmen der Artenschutzuntersuchung auszuschließen. Vorkommen im Plangebiet ist aufgrund fehlender Lebensraumstrukturen auszuschließen.	
Bechsteinfledermaus (Myotis bechsteinii) 1323	Erhaltungszustand: ungünstig - unzureichend	
	<u>Lebensraum</u>	
	Diese Art besiedelt totholzreiche Laubwälder.	
	Plangebiet	
	Vorkommen angrenzend zum Plangebiet festgestellt. Keine Beeinträchtigung gegeben.	
Barbastella barbastellus [Mopsfledermaus]	Erhaltungszustand: unzureichend	
	<u>Lebensraum</u>	
	Diese Art besiedelt naturnahe Wälder.	
	Plangebiet Vorkommen angrenzend zum Plangebiet festgestellt. Keine Beeinträchtigung gegeben.	
Dicranum viride [Grünes Besenmoos]	Erhaltungszustand: günstig	
	<u>Lebensraum</u>	
	Diese Art besiedelt die Borke von Buchen und weiteren Baumarten in alten Waldbeständen.	
	<u>Plangebiet</u>	
	Vorkommen ist aufgrund fehlender Lebensraumstrukturen auszuschließen.	
Kleine Flussmuschel (<i>Unio crassus</i>) [1032]	Erhaltungszustand: ungünstig - unzureichend	
	<u>Lebensraum</u>	
	Diese Art lebt in kleinen Bächen bis in den Oberlauf und beansprucht klares, sauerstoffreiches Wasser über kiesig-sandigem Grund mit wenig Schlammanteil	
	<u>Plangebiet</u>	
	Vorkommen ist aufgrund fehlender Lebensraumeignung auszuschließen.	

^{*)} Sofern ein Lebensraumtyp oder eine Art an verschiedenen Orten vom Vorhaben betroffen ist, bitte geografische Bezeichnung zur Unterscheidung mit angeben.

Sofern ein Lebensraumtyp oder eine Art in verschiedenen Natura 2000-Gebieten betroffen ist, bitte die jeweilige Gebietsnummer – und ggf. geografische Bezeichnung – mit angeben.

**) Im Sinne der FFH-Richtlinie prioritäre Lebensraumtypen oder Arten bitte mit einem Sternchen kennzeichnen.

weitere Ausführungen: siehe Anlag	П	weitere	Ausführungen	: siehe	Anlac
-----------------------------------	---	---------	--------------	---------	-------

6. Überschlägige Ermittlung möglicher erheblicher Beeinträchtigungen durch das Vorhaben anhand vorhandener Unterlagen

	Mögliche erhebliche Be-	Betroffene Le-	Wirkung auf Lebensraumtypen oder Le-	Vermerke der
	einträchtigungen	bensraum- typen oder Arten *) **)	bensstätten von Arten (Art der Wirkung, Intensität, Grad der Beeinträchtigung)	zuständigen Behör- de
6.1	anlagebedingt			
6.1.1	Flächenverlust (Versiegelung)	Fledermäuse	Fläche des Vorhabens gewinnt durch Dachbegrünung ökologischer Qualität. Minimale Versiegelung durch Vorhaben. Keine Beeinträchtigung	
			•	
6.1.2	Flächenumwandlung:	Dto. Flächenver- lust	Dto. Flächenverlust	
6.1.3	Nutzungsänderung:		Die neue Gebäudenutzung als Wirtschaftsgebäude beeinträchtigt die Umwelt gering bis nicht.	
			Keine Veränderungen absehbar	
6.1.4	Zerschneidung, Fragmentie- rung von Natura 2000- Lebensräumen	Keine.	Aufgrund der Lage am Ortsrand außerhalb des FFH-Gebiets besteht keine Zerschneidungswirkung.	
6.1.5	Veränderungen des (Grund-) Wasserregimes	Keine.	Es sind keine Veränderungen des Wasserregimes absehbar.	
6.2	betriebsbedingt			
6.2.1	stoffliche Emissionen	Keine.	Keine.	
6.2.2	akustische Veränderungen	Fledermäuse,	Geringere zunahme an Fahrzeuugauf- kommen.	
			Veränderung nicht absehbar.	
6.2.3	optische Wirkungen	Keine.	Keine.	
6.2.4	Veränderungen des Mikro- und Mesoklimas	Keine.	Keine Veränderungen absehbar	
6.2.5	Gewässerausbau	Keine.	Es erfolgt kein Gewässerausbau.	
6.2.6	Einleitungen in Gewässer (stofflich, thermisch, hydrau- lischer Stress)	Keine.	Keine.	
6.2.7	Zerschneidung, Fragmentie- rung, Kollision	Keine.	Aufgrund der Lage und Größe besteht keine Zerschneidungswirkung.	
6.3	baubedingt			
6.3.1	Flächeninanspruchnahme (Baustraßen, Lagerplätze etc.)	Fledermäuse.	Verlust eines gering geeigneten Nahrungsgebietes.	
6.3.2	Emissionen	Keine.	Keine.	
6.3.3	akustische Wirkungen optische Wirkungen	Keine.	In der Umgebung sind keine lärmempfindli- chen FFH-Arten oder Lebensräume kartiert.	
*/		<u> </u>		

^{*)} Sofern ein Lebensraumtyp oder eine Art an verschiedenen Orten vom Vorhaben betroffen ist, bitte geografische Bezeichnung zur Unterscheidung mit angeben.

Sofern ein Lebensraumtyp oder eine Art in verschiedenen Natura 2000-Gebieten betroffen ist, bitte die jeweilige Gebietsnummer – und ggf. geografische Bezeichnung – mit angeben.

^{**)} Im Sinne der FFH-Richtlinie prioritäre Lebensraumtypen oder Arten bitte mit einem Sternchen kennzeichnen.

_	_	4.0		
7	Sumn	12tiAn	ıswirku	เทต
•	Oullin	Iduoi	13 W 11 K C	4119

Besteht die Möglichkeit, dass durch das Vorhaben <u>im Zusammenwirken</u> mit anderen, bereits bestehenden oder geplanten Maßnahmen die Schutz- und Erhaltungsziele eines oder mehrerer Natura 2000-Gebiete erheblich beeinträchtigt werden?

☐ ja	☐ weitere	Ausführungen:	siehe	Anlage
------	-----------	---------------	-------	--------

	betroffener Lebensraum- typ oder Art	mit welchen Planungen oder Maßnahmen kann das Vorhaben in der Summation zu erheblichen Beeinträchtigungen führen?	welche Wirkungen sind betroffen?	Vermerke der zu- ständigen Behörde
7.1				
7.2				
7.3				
7.4				

Sofern durch das Vorhaben Lebensraumtypen oder Arten in mehreren Natura 2000-Gebieten betroffen sind, bitte auf einem separaten Blatt die jeweilige Gebietsnummer mit angeben.

⊠ nein, Summationswirkungen sind nicht gegeben, andere Planungen sind nicht bekannt.

8.	Ann	nerku	ıngen
----	-----	-------	-------

(z.B. mangelnde Unterlagen zur Beurteilung der Wirkungen oder Hinweise auf Maßnahmen, die eine Beeinträchtigung von Arten, Lebensräumen, Erhaltungszielen vermeiden könnten)				
weitere Ausführungen: siehe Anlage				
Abbildung: siehe Umweltbericht Abbildung 2.1				

Literatur

LUBW (Hrsg.) (2013): FFH-LRT in Baden-Württemberg – Erhaltungszustand 2013 der Lebensraumtypen in Baden-Württemberg

Dto. (2014): FFH-Arten in Baden-Württemberg – Erhaltungszustand 2013 der Arten in Baden-Württemberg TRAUTNER, J., KOCKELKE, K., LAMBRECHT, H. & J. MAYER (2006): Geschützte Arten in Planungs- und Zulassungsverfahren

Regierungspräsidium Tübingen (Hrsg.) (2016): Managementplan für das FFH-Gebiet 7522-341 »Uracher Talspinne« - Bearbeitet von ARGE "INA Südwest /Arbeitsgruppe für Tierökologie und Planung"

9. Stellungnahme der zuständigen Naturschutzbehörde

Auf der Grundlage der vorstehenden Angangen, dass vom Vorhaben keine erhoben genannten Natura 2000-Gebiete abegründung:	ebliche Beeinträc		
☐ Das Vorhaben ist geeignet, die Schutz- / Natura 2000-Gebiete erheblich zu bee			
durchgeführt werden.	initiachtigen. Line	Natura 2000-Vert	agiiclikeitsprurung muss
Begründung:			
Bearbeiter Naturschutzbehörde (Name, Telefon)	Datum	Handzeichen	Bemerkungen
Erfassung in Natura 2000 Eingriffsdatenbank durch:	Datum	Handzeichen	Bemerkungen
Bearbeiter Genehmigungsbehörde (Name, Telefon)	Datum	Handzeichen	Bemerkungen

5451	. Allgemeine Angaben				
1.1	Vorhaben	B-Plan "Erlebnispark Tripsdrill – Wirtschaftsgebäude Pilzzucht", Gemeinde Cleebronn Anlage 3 zum Umweltbericht			
1.2	Natura 2000-Gebiete	Gebietsnummer(n)	Gebietsname(n)		
	(bitte alle betroffenen Gebiete auflisten)	7018-341	Stromberg (Vogelschutze	gebiet)	
1.3	Vorhabenträger	Adresse	Tele	fon / Fax / E-Mail	
		Gemeindeverwaltung C Keltergasse 2 74389 Cleebronn	leebronn 071	25/96860	
1.4	Gemeinde	Cleebronn			
1.5	Genehmigungsbehörde (sofern nicht § 34 Abs. 1a BNatSchG einschlägig)	Landratsamt Heilbronn			
1.6	Naturschutzbehörde	im Landratsamt Heilbronn			
1.7	Beschreibung des Vor- habens	Auf den Umweltbericht wird verwiesen. Eine artenschutzrechtliche Prüfung wurde erstellt, das Ergebnis ist im Umweltbericht integriert.			
		weitere Ausführungen: siehe Anlage			
2.	Zeichnerische und kartographische Darstellung Das Vorhaben soll durch Zeichnung und Kartenauszüge soweit dargestellt werden, dass dessen Dimensionierung und örtliche Lage eindeutig erkennbar ist. Für Zeichnung und Karte sind angemessene Maßstäbe zu wählen.				
2.1	Zeichnung und kartogra	aphische Darstellung in b	eigefügten Antragsunterlag	gen enthalten	
2.2	Zeichnung / Handskizz	e als Anlage 🔲 kartog	raphische Darstellung zur d	örtlichen Lage als Anlage	
3.	Aufgestellt durch (Vor		· · ·		
Anschr	ift *	· · · · · · · · · · · · · · · · · · ·	Telefon *	Fax *	
Waltra	aud Pustal		07121-99421-6	07121-99421-71	
Lands	schaftsökologie und Planun	ng			
Hohe Str. 9/1			E-Mail *		
72793 Pfullingen			mail @pustal-online.de		
[Proj. Nr. 54523] * sofern abweichen			* sofern abweichend von Punkt 1	1.3	
Beark	peitungsstand: 2025	O_{1}			

Prof. Waltraud Pustal Freie LandschaftsArchitektin BVDL Beratende Ingenieurin IKBW

Datum Unterschrift

Erläuterungen zum Formblatt sind bei der Naturschutzbehörde erhältlich oder unter http://natura2000-bw.de => "Formblätter Natura 2000"

Eingangsstempel Naturschutzbehörde (Beginn Monatsfrist gem. § 34 Abs. 1a BNatSchG)

4.	Feststellung der Verfahrenszuständigkeit (Ausgenommen sind Vorhaben, die unmittelbar der Verwaltung der Natura 2000-Gebiete dienen)	
4.1	Liegt das Vorhaben ☑ in einem Natura 2000-Gebiet oder ☐ außerhalb eines Natura 2000-Gebiets mit möglicher Wirkung auf ein oder ggfs. mehrere Gebiete oder auf maßgebliche Bestandteile eines Gebiets? ➡ weiter bei Ziffer 4.2	Vermerke der zuständigen Behörde
4.2	Bedarf das Vorhaben einer behördlichen Entscheidung oder besteht eine sonstige Pflicht, das Vorhaben einer Behörde anzuzeigen? ☑ ja ⇨ weiter bei Ziffer 5 ☐ nein ⇨ weiter bei Ziffer 4.3	
4.3	 □ Da das Vorhaben keiner behördlichen Erlaubnis oder sonstigen Anzeige an eine Behörde bedarf, wird es gemäß § 34 Abs. 1a Bundesnaturschutzgesetz der zuständigen Naturschutzbehörde hiermit angezeigt. □ weiter bei Ziffer 5 	Fristablauf:
		(1 Monat nach Eingang der Anzeige)

5. Darstellung der durch das Vorhaben betroffenen Lebensraumtypen bzw. Lebensräume von Arten *)

Lebensraumtyp (einschließlich charakteristischer Arten) oder Lebensräume von Arten **) [Fettdruck: Prioritäre Lebensraumtypen oder Arten]	Lebensraumtyp oder Art bzw. deren Lebensraum kann grundsätzlich durch folgende Wirkungen erheb- lich beeinträchtigt werden:	Vermerke der zuständigen Behörde
Arten der Vogelschutz-Richtlinie:		
Raubvögel		
[A 099] Baumfalke (Falco subbuteo) [A 103] Wanderfalke (Falco peregrinus)	Diese Arten brüten in großen Bäumen oder an Felsen. Beides ist im Vorhabengebiet nicht vorhanden.	
	Das Plangebiet ist potenzieller Nahrungsraum.	
[A 074] Rotmilan (Milvus milvus)	Keine Lebensraumeignung. Das Plangebiet ist Nahrungsraum.	
	Umgebung: Beobachtung Rotmilan im Suchflug über dem Gebiet beobachtet	
[A 215] Uhu (Bubo bubo)	Keine Lebensraumeignung.	
	Plangebiet und unmittelbare Umgebung: Kein Nachweis.	
Arten der Streuobstwiese		
[A 321] Halsbandschnäpper (Ficedula albicollis) [A 338] Neuntöter (Lanius collurio)	Zustand der Lebensstätte: gut	
	Plangebiet: Lebensstätte unmittelbar angrenzend.	

Lebensraumtyp (einschließlich charakteristischer Arten) oder Lebensräume von Arten **)	Lebensraumtyp oder Art bzw. deren Lebensraum kann grundsätzlich durch folgende Wirkungen erheb- lich beeinträchtigt werden:	Vermerke der zuständigen Behörde
[Fettdruck: Prioritäre Lebensraumtypen oder Arten]	nen beentrachtigt werden.	
[A 234] Grauspecht (Picus canus)	Zustand der Lebensstätten: gut	
[A 238] Mittelspecht (Dendrocopus medius) [A 233] Wendehals (Jynx torquilla)	Plangebiet: Lebensstätten unmittelbar angrenzend.	
Sonstige Arten		
[A 246] Heidelerche (Lullula arborea)	Beobachtung in Räumlicher Nähe des Michaelsbergs (2006)	
	Kein Nachweis ermittelt	
[A 207] Hohltaube (Columba oenas)	Zustand der Lebensstätte: gut	
	Unmittelbare Umgebung: Lebensstätte vorhanden	
[A 340] Raubwürger (Lanius excubitor)	Gemäß Standarddatenbogen des	
	Vogelschutzgebiets: Überwinternd: 1 Individuum	
	Plangebiet: Kein Nachweis.	
[A 236] Schwarzspecht (Drycopus martius)	Lebensstätte unmittelbar angrenzend an Plangebiet	
[A 313] Berglaubsänger (Phylloscopus bonelli) [A 230] Bienenfresser (Merops apiaster) [A 231] Blauracke (Coracius garrulus) [A 229] Eisvogel (Alcedo atthis) [A 094] Fischadler (Pandion haliaetos) [A 168] Flussuferläufer (Actitis hypoleucos) [A 142] Kiebitz (Vanellus vanellus)	Keine Lebensraumeignung. Plangebiet und unmittelbare Umgebung: Kein Nachweis.	
[A 055] Knäkente (Anas querquedula)		
[A 052] Krickente (Anas crecca)		
[A 023] Nachtreiher (Nycticorax nycticorax)		
[A 223] Rauhfußkauz (Aegolius funereus)		
[A 021] Rohrdommel (Botaurus stellaris)		
[A 081] Rohrweihe (Circus aeruginosus)		
[A 341] Rotkopfwürger (Lanius senator)		
[A 260] Schafstelze (Motacilla flava)		
[A 295] Schilfrohrsänger (Acrocephalus schoenobaenus)		
[A 073] Schwarzmilan (Milvus migrans)		
[A 030] Schwarzstorch (Ciconia nigra)		
[A 217] Sperlingskauz (Glaucidium passerinum)		
[A 059] Tafelente (Aythya ferina)		
[A 113] Wachtel (Coturnix coturnix)		
[A 118] Wasserralle (Rallus aquaticus)		
[A 072] Wespenbussard (Pernis apivorus)		
[A 004] Zwergtaucher (Tachybaptus ruficollis)		

Lebensraumtyp (einschließlich charakteristischer Arten) oder Lebensräume von Arten **) [Fettdruck: Prioritäre Lebensraumtypen oder Arten]	Lebensraumtyp oder Art bzw. deren Lebensraum kann grundsätzlich durch folgende Wirkungen erheb- lich beeinträchtigt werden:	Vermerke der zuständigen Behörde

- *) Sofern ein Lebensraumtyp oder eine Art an verschiedenen Orten vom Vorhaben betroffen ist, bitte geografische Bezeichnung zur Unterscheidung mit angeben. Sofern ein Lebensraumtyp oder eine Art in verschiedenen Natura 2000-Gebieten betroffen ist, bitte die jeweilige
- Gebietsnummer und ggf. geografische Bezeichnung mit angeben.

 **) Im Sinne der FFH-Richtlinie prioritäre Lebensraumtypen oder Arten bitte mit einem Sternchen kennzeichnen.
- weitere Ausführungen: siehe Anlage

6. Überschlägige Ermittlung möglicher erheblicher Beeinträchtigungen durch das Vorhaben anhand vorhandener Unterlagen

	Mögliche erhebliche Be- einträchtigungen	Betroffene Le- bensraum- typen oder Arten *) **)	Wirkung auf Lebensraumtypen oder Lebensstätten von Arten (Art der Wirkung, Intensität, Grad der Beeinträchtigung)	Vermerke der zuständigen Behör- de
6.1	anlagebedingt			
6.1.1	Flächenverlust (Versiegelung)	Keine.	Keine.	
6.1.2	Flächenumwandlung:	Dto. Flächenver- lust	Dto. Flächenverlust	
6.1.3	Nutzungsänderung:	Dto. Flächenver- lust	Dto. Flächenverlust	
6.1.4	Zerschneidung, Fragmentie- rung von Natura 2000- Lebensräumen	Keine.	Aufgrund der Lage am Waldrand und geringen Größe, keine Zerschneidungswirkung.	
6.1.5	Veränderungen des (Grund-) Wasserregimes	Keine.	Es sind keine Veränderungen des Wasserregimes absehbar.	
6.2	betriebsbedingt			
6.2.1	stoffliche Emissionen	Keine.	Keine.	
6.2.2	akustische Veränderungen		 Baubetriebliche Störung der Lebensstätte Keine störungsempfindlichen Arten im Plangebiet und der Umgebung nachgewiesen 	
6.2.3	optische Wirkungen	Keine.	Keine.	
6.2.4	Veränderungen des Mikro- und Mesoklimas	Keine.	Keine Veränderungen absehbar	
6.2.5	Gewässerausbau	Keine.	Es erfolgt kein Gewässerausbau.	
6.2.6	Einleitungen in Gewässer (stofflich, thermisch, hydrau- lischer Stress)	Keine.	Keine.	
6.2.7	Zerschneidung, Fragmentie- rung, Kollision	Keine.	Aufgrund der Lage am Ortsrand außerhalb des FFH-Gebiets besteht keine Zerschneidungswirkung.	
6.3	baubedingt			
6.3.1	Flächeninanspruchnahme (Baustraßen, Lagerplätze etc.)	Keine	Keine	

akustische Wirkungen optische Wirkungen optische Wirkungen Geringe Bauprozess typische Beeinträchtigungen Lebensstätten: Grauspecht (Picus canus), Mittelspecht (Dendrocopus medius), Wendehals (Jynx torquilla), Halsbandschnäpper (Ficedula albicollis), Neuntöter (Lanius collurio), Heidelerche (Lullula arborea), Raubwürger (Lanius excubitor), Hohltaube (Columba oenas), Schwarzspecht (Drycopus martius)	6.3.2	Emissionen	Keine.	Bauprozesstypische Emissionen z. B. Co ₂
Grauspecht (Picus canus), Mittelspecht (Dendrocopus medius), Wendehals (Jynx torquilla), Halsbandschnäp- per (Ficedula albicol- lis), Neuntöter (Lanius collurio), Heidelerche (Lullula arborea), Raubwürger (Lanius excubitor), Hohltaube (Columba oenas), Schwarzspecht (Drycopus marti-	6.3.3		zess typische Beeinträchtigun-	 In der Umgebung sind keine lärm- empfindlichen FFH-Arten oder Le-
			Grauspecht (Picus canus), Mittelspecht (Dendrocopus medius), Wendehals (Jynx torquilla), Halsbandschnäpper (Ficedula albicollis), Neuntöter (Lanius collurio), Heidelerche (Lullula arborea), Raubwürger (Lanius excubitor), Hohltaube (Columba oenas), Schwarzspecht (Drycopus marti-	

^{*)} Sofern ein Lebensraumtyp oder eine Art an verschiedenen Orten vom Vorhaben betroffen ist, bitte geografische Bezeichnung zur Unterscheidung mit angeben.

Sofern ein Lebensraumtyp oder eine Art in verschiedenen Natura 2000-Gebieten betroffen ist, bitte die jeweilige Gebietsnummer – und ggf. geografische Bezeichnung – mit angeben.

7. Summationswirkung

Besteht die Möglichkeit, dass durch das Vorhaben <u>im Zusammenwirken</u> mit anderen, bereits bestehenden oder geplanten Maßnahmen die Schutz- und Erhaltungsziele eines oder mehrerer Natura 2000-Gebiete erheblich beeinträchtigt werden?

□ia	□ weitere	Ausführungen:	sigha Anlana
ı ı ıa	ı ı weilele	Austuriuriueri.	Sielle Alliaue

	betroffener Lebensraum- typ oder Art	mit welchen Planungen oder Maßnahmen kann das Vorhaben in der Summation zu erheblichen Beeinträchtigungen führen?	welche Wirkungen sind betroffen?	Vermerke der zu- ständigen Behörde
7.1				
7.2				
7.3				
7.4				

Sofern durch das Vorhaben Lebensraumtypen oder Arten in mehreren Natura 2000-Gebieten betroffen sind, bitte auf einem separaten Blatt die jeweilige Gebietsnummer mit angeben.

In nein, Summationswirkungen sind nicht gegeben, andere Planungen sind nicht bekannt.

^{**)} Im Sinne der FFH-Richtlinie prioritäre Lebensraumtypen oder Arten bitte mit einem Sternchen kennzeichnen.

(z.B. mangelnde Unterlagen zur Beurteilung der Wirkungen oder Hinweise auf Maßnahmen, die eine Beeinträchtigung von Arten, Lebensräumen, Erhaltungszielen vermeiden könnten)			
weitere Ausführungen: siehe Anlage			
Abbildung: siehe Umweltbericht Abbildung 2.1			

Literatur

LUBW (Hrsg.) (2013): FFH-LRT in Baden-Württemberg – Erhaltungszustand 2013 der Lebensraumtypen in Baden-Württemberg

Dto. (2014): FFH-Arten in Baden-Württemberg – Erhaltungszustand 2013 der Arten in Baden-Württemberg TRAUTNER, J., KOCKELKE, K., LAMBRECHT, H. & J. MAYER (2006): Geschützte Arten in Planungs- und Zulassungsverfahren.

Regierungspräsidium Tübingen (Hrsg.) (2016): Managementplan für das FFH-Gebiet 7522-341 »Uracher Talspinne« - Bearbeitet von ARGE "INA Südwest /Arbeitsgruppe für Tierökologie und Planung"

9. Stellungnahme der zuständigen Naturschutzbehörde

Auf der Grundlage der vorstehenden Argangen, dass vom Vorhaben keine erhoben genannten Natura 2000-Gebiete a Begründung:	ebliche Beeinträc	genwartigen Kenn : htigung der Schu	trisstandes wird davon ausgetz- und Erhaltungsziele des / der
Das Vorhaben ist geeignet, die Schutz-/ Natura 2000-Gebiete erheblich zu bee durchgeführt werden. Begründung:			
Bearbeiter Naturschutzbehörde (Name, Telefon)	Datum	Handzeichen	Bemerkungen
Erfassung in Natura 2000 Eingriffsdatenbank durch:	Datum	Handzeichen	Bemerkungen
Bearbeiter Genehmigungsbehörde (Name, Telefon)	Datum	Handzeichen	Bemerkungen